

STELLUNGNAHME DES FINANZAUSSCHUSSES

zum Finanzbericht des Vizepräsidenten

2. Tagung der 12. Landesynode, Hofgeismar, den 23. November 2010.

Sehr geehrte Frau Präses, werte Konsynodale,

ich danke unserem Vizepräsidenten, Herrn Dr. Knöppel, im Namen des Finanzausschusses für den vorgelegten Finanzbericht.

Insbesondere würdige ich die dargestellte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,

also der Rahmenbedingungen, unter denen der Finanzausschuss in synodalem Auftrag zukünftige Haushaltsplanungen zu begleiten und vorliegende Anträge zur erneuten Modifizierung der Finanzzuweisung zu beraten hat.

Wenngleich eine wirtschaftliche Erholung und eine konjunkturelle Belebung der Wirtschaft erfreulicherweise nach dem tiefen Tal im Jahr 2009 zu beobachten ist, spüren wir anders als im Süden unseres Bundeslandes für den Bereich unserer Landeskirche noch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen.

Das Staatseinkommen aus direkten Steuern geht seit 9 Jahren kontinuierlich zurück.

Für 2011 wird zwar ein Anstieg der Lohn- wie auch der Einkommenssteuer, - und somit der Kirchensteuer -, prognostiziert. Aber das „Prinzip Hoffnung“ kann kein Leitgedanke verantwortungsvoller Haushaltsplanungen sein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir im Oktober eine Mindereinnahme in Höhe von 4,36 Prozent festzustellen.

D.h. wir haben bislang im Jahr 2010 fünf Millionen Euro weniger an Kirchensteuern eingenommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist die Realität.

Aus der Sicht des Finanzausschusses möchte ich guter Tradition folgend vor Aufnahme der Aussprache zu einigen Aspekten des Finanzberichts konkret Stellung nehmen:

Zunächst zum Stichwort „Gemeindefinanzen“, Punkt 2.6 auf Seite 7.

Mit dem im Berliner Koalitionsausschusses beratenen Vorschlag, den Kommunen eine eigene Rechtsgrundlage für die Einführung einer sogenannten Annexsteuer auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer als selbständige Steuerquelle zu schaffen,

wird in substantieller Weise die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer tangiert.

Hierzu haben wir uns meines Erachtens klar zu positionieren und deutlich zu machen, dass es zur Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer keine Alternative gibt.

Auch wenn der Koalitionsausschuss nach nächtlicher Sitzung im Kanzleramt am vergangenen Freitag konkrete Entscheidungen vertagt hat, muss aus unserer Sicht deutlich kommuniziert werden, dass es keine stetige Verringerung der Bemessungsbasis für die Kirchensteuer geben darf, damit auch zukünftig die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben sichergestellt werden und die Kirche die ihr in diesem Zusammenhang zufallende gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen kann.

Unter Punkt 3.2 berichtet der Vizepräsident auf Seite 9 über die Entwicklung im „Kirchensteuer-Verrechnungsverfahren“.

Angesichts der Faktenlage muss nach Auffassung des Finanzausschusses die Clearingrückstellung unbedingt im beschlossenen Umfang von 20 Millionen Euro Bestand haben.

Im Anschluss daran wird im Finanzbericht der aktuelle Stand des „Kirchensteuerverwahrs“ dargestellt. Im Volumen entspricht dieser Ende 2009 in etwa 50 % des Haushaltsvolumens. Das von der Synode gestellte ehrgeizige Ziel, den Verwahr in regelmäßigen Schritten auf eine Quote von 75 % des Haushaltsvolumens aufzustocken, sollten wir nicht resigniert aufgeben, nur weil Ende dieses Haushaltsjahres diesmal wohl keine erneute Zuführung möglich ist.

Die im Umfang zurückgegangenen Zinserträge und eventuellen Mehreinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz werden dringend benötigt zur Kompensation der fälligen Clearingzahlungen.

Vom segensreichen Einsatz des Kirchensteuerverwahrs als Steuerungsinstrument in Zeiten temporärer Einnahme-schwankungen haben alle kirchlichen Haushalte Mitte des letzten Jahrzehnts gerne profitiert. Zum Ausgleich des landeskirchlichen und des gemeindlichen Teils des Haushaltes mussten wir den Stand des Verwahrs im Jahr 2005 auf die Quote von 31,1 Prozent herunterfahren.

Vor 10 Jahren entsprachen die 104 Millionen Euro im Verwahr einem Anteil von 59,3 % des Haushaltsvolumens.

Mittelfristiges und immer noch ehrgeiziges Ziel sollte es nach unserer Ansicht sein, mindestens die Quote des Jahres 2000 zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, dass die Kernaussage des Finanzberichts für den Finanzausschuss unter Punkt 5 zu finden ist.

Eine Fortsetzung der „Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts“ ist unumgänglich! Wir begrüßen die deutliche Festlegung des Vizepräsidenten, die mittelfristige Steuerentnahme für laufende Ausgaben auf insgesamt 120 Mio. € zurückzuführen.

An die Erledigung hier mehrfach vorgetragener Aufgabenstellungen wie die

- Bildung eines Fonds zur haushaltsneutralen Finanzierung der Beihilfen für Versorgungsempfänger,
- eine deutliche Aufstockung des Kirchenerhaltungsfonds
- sowie eine erhebliche, temporäre Aufstockung der Mittel für kirchengemeindliche Bauprojekte ist leider aus unserer Sicht kurzfristig nicht zu denken.

Mit Freude haben wir im Zusammenhang mit Punkt 5.2. „Besondere Ruhestandsregelung“ zur Kenntnis genommen, dass der vom Personalplanungs- und dem Finanzausschuss erhoffte Effekt sowohl im Sinne der Haushaltsentlastung wie auch als flankierende Maßnahme für die von der Synode beschlossene Pfarrstellenanpassung so zeitig eingetreten ist.

Die größte Herausforderung für die 12. Landessynode zeichnet sich im Abschnitt 6. „Versorgungsabsicherung“ ab.

Wir haben gehört, dass unsere Versorgungsverpflichtungen zu über 90 % durch Leistungen der VERKA und der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgedeckt sind.

Die Absenkung des Versorgungsgrades ist vor allem dem niedrigen Zinsertragsniveau auf dem Kapitalmarkt und der gestiegenen Lebenserwartung der Versorgungsempfänger geschuldet.

Nach dem letzten Versorgungsgutachten, welches die Evangelische Familienfürsorge in Detmold als Stichtag zum

31. Dezember 2005 erstellt hat, liegt die Deckungslücke zwischen den vor 5 Jahren bestehenden Versorgungsansprüchen und den vereinbarten Leistungen von VERKA und ERK bei ca. 73 Mio. €. In den vergangenen fünf Jahren hat sich diese Deckungslücke noch vergrößert.

Unter Einbeziehung einer Rückdeckung der Beihilfe-aufwendungen muss nach Berechnungen des Finanzdezernates unter Berücksichtigung des Inflationsausgleichs mit mindestens einem weiteren Gesamtkapitalbedarf von ca. 120 Mio. € gerechnet werden.

Das entspricht in etwa den momentanen Kirchensteuereinnahmen eines Jahres und verdeutlicht zugleich die dringende EKD-Empfehlung entsprechender Rückstellungen.

Die nach wie vor angestrebte, haushaltsneutrale externe Versorgungsabsicherung zu 100 Prozent ist also eine Herkulesaufgabe, der wir uns zur Entlastung zukünftiger Haushalte bei erwarteten Mindereinnahmen stets neu zu stellen haben. Der Finanzausschuss wird daran beharrlich erinnern!

Bezugnehmend auf Punkt 7.3 „Doppik“ ist zu bemerken, dass der Finanzausschuss die Einführung in Geleitzügen durch die ständige Begleitung des Projektteams Doppik ausdrücklich begrüßt.

Im zweiten Geleitzug sollen zum 1. Januar 2011 drei weitere Kirchenkreise in zwei Kirchenkreisämtern umgestellt werden.

Es ist in der Folge beabsichtigt, im dritten Geleitzug auch die Landeskirchenkasse mit allen Einrichtungen der Landeskirche umzustellen.

Es macht Sinn, die Landeskirche als größte Einrichtung bereits in der Mitte des gesamten Umstellungsprozesses auf das neue System mit ins Boot zu nehmen, um auch die Belastung für die Landeskirche für die Betreuung von beiden Verfahren (also: kameral und doppisch) in vertretbarem Rahmen zu halten.

Bis Ende 2014 soll die Doppik-Einführung in unserer Landeskirche abgeschlossen sein. Wir erwarten von diesem Umstellungsprozess weitergehende Informationen über den Ressourcenverbrauch auf allen Ebenen unserer Landeskirche. Die Ergebnisse können für sicher anstehende weitere Veränderungen der Finanzsteuerung nur hilfreich sein.

Abschließend erlauben Sie mir bitte noch ein Hinweis zu Punkt 8 „Finanzzuweisungen“.

Die Auswirkungen und Fragen nach der Auskömmlichkeit sind 10 Monate nach der letzten Umstellung mit Einführung der Grundbudgets für „Gottesdienste“ und „Pfarrämter“ natürlich noch nicht hinreichend zu bewerten.

Das Rechnungsprüfungsamt wird sich im Jahr 2011 darum kümmern.

Aus den Tagesordnungspunkten 15 und 16 der 2. Tagung der 12. Landessynode lassen sich umfangreiche Prüfaufträge ableiten, die nach Überweisung an den Rat von dort zur weiteren Bearbeitung in das Tagesgeschäft des Finanzausschusses eingespeist wurden bzw. werden.

Ich danke den Mitgliedern des neuen Finanzausschusses und den uns zuarbeitenden Mitarbeitern des Landeskirchenamtes für das engagierte Angehen der umfangreichen Aufträge.

Dazu hat der Finanzausschuss einen kleinen Vorbereitungsausschuss gebildet, der sich der Sache bei erforderlicher, hoher Tagungsfrequenz annimmt.

Bis zur Frühjahrssynode wollen wir zu allen Änderungsanträgen Stellung beziehen und - wo möglich und finanzierbar - der Synode über den Rat der Landeskirche auch Lösungsvorschläge unterbreiten. Damit sollen zeitige Signale bezüglich der

